

Eine Reise in ein unbekanntes Land ist oft verbunden mit vielen Fragen zu den jeweiligen Einreisebestimmungen und Verhaltensregeln. Damit Sie sich für die geplante Reise optimal vorbereiten können haben wir hier die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Ländern zusammen getragen. Wir bemühen uns diese Informationen so aktuell wie möglich zu halten, damit Ihre Reise zu einem phantastischen Urlaub wird und keine versteckten Kosten unerwartet auf Sie zukommen. Diese Informationen sind oft die Kleinigkeiten einer Reise, die im Vorfeld nicht bedacht werden und dann völlig unerwartet zum Problem werden können. Damit Ihr Traumurlaub nicht zum Albtraum wird bitten wir die nachfolgenden Hinweise für das jeweilige Land zu beachten. Wir geben Ihnen gern Hinweise und Tipps, übernehmen jedoch keine Haftung für die Vollständigkeit der Angaben.

### **Allgemeine Informationen**

Durch den Beitritt zum Schengen-Abkommen sind die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Frankreich weggefallen. Für den Grenzübertritt nach Frankreich benötigen Sie lediglich einen gültigen Reisepass oder einen gültigen Personalausweis. EU-Bürger können die Grenze mit einem gültigen Personalausweis passieren, wenn die Aufenthaltsdauer innerhalb der EU 90 Tage nicht überschreitet. Sie müssen beim Grenzübertritt keinen Lichtbildausweis vorweisen, sie müssen jedoch bei Reisen innerhalb Frankreichs einen Reisepass oder Personalausweis mit sich führen, um sich bei Polizeikontrollen ausweisen zu können.

Die Landeswährung ist der Euro und gängige Zahlungsmittel neben Bargeld in Frankreich sind EC Karte und Kreditkarte.

In Frankreich herrscht Rechtsverkehr und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen beträgt 130 km/h auf Bundesstraßen 90 km/h und in Ortschaften 50 km/h, soweit nichts anderes ausgeschildert ist.

Die Netzspannung beträgt 230 Volt und deutsche Stecker sind nicht immer mit französischen Steckdosen kompatibel. Wir empfehlen die Mitnahme eines Adapters.

Ab dem 01. Juli 2012 ist das Mitführen eines Alkoholtesters für alle Fahrzeugführer Pflicht. Besorgen Sie sich rechtzeitig diesen Alkoholtester in Apotheken oder Drogerien.

### **Pflichten**

Ab dem 01. Juli 2012 ist das Mitführen eines Alkoholtesters für alle Fahrzeugführer Pflicht. Laut aktueller Aussage des ADAC wurde diese Pflicht nicht abgeschafft, das Nichtmitführen wird jedoch nicht bestraft.

Ab dem 01.01.2013 besteht die Pflicht zu reflektierender Schutzkleidung. Das reflektierende Material muss der französischen Norm oder gleichwertigen Standards entsprechen und mindestens eine Fläche von 150 Quadratzentimetern aufweisen. Die Fläche darf sich jedoch auf mehrere Teilbereiche aufteilen. Die reflektierenden Bereiche müssen sich am Körper zwischen Helm und Gürtellinie befinden und so angebracht sein, dass sie von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen werden können.

Das Mitführen eines Verbandskastens oder einer Warnweste ist keine Pflicht.

### **Alkohol in Frankreich**

Die Alkoholgrenze in Frankreich beträgt 0,5 Promille. Verzichten Sie daher freiwillig auf den Alkohol am Tag, es könnte bei einer Kontrolle teuer werden.

### **Tabak in Frankreich**

Tabakerzeugnisse sind nur in speziellen Tabakläden und vereinzelt in Restaurants (1/4 höhere Preise im Vergleich zu Deutschland) käuflich zu erwerben.

### **Ausrüstung**

Wir gehen davon aus, dass unsere Reise in Frankreich perfektes Wetter bietet. Für Regentage, die nicht auszuschließen sind, empfehlen wir eine Regenkombi und Zweithandschuhe.

Es gibt Tage da meint es das Schicksal nicht so gut. Das Motorrad abgestellt auf einem Gullideckel, die Handschuhe noch angezogen, schnell den Motorradschlüssel aus der Tasche gezogen und "ups" er fällt genau in diesen Gullideckel, der sich absolut nicht öffnen lässt. Undenkbar? Nein ist es nicht! Sie dürfen uns glauben, dass wir in 10 Jahren Motorradreisen schon die unmöglichsten Dinge erlebt haben. Wir empfehlen Ihnen immer einen Zweitschlüssel dabei zu haben und Sie sind für alle Fälle gut ausgestattet.

Weiterhin empfehlen wir Ihnen die Mitnahme von Ersatzglühbirnen und der grünen Versicherungskarte.

### **Notrufnummern**

Notfälle kann niemand ausschließen! Speichern Sie sich die wichtigsten Telefonnummern in Ihrem Handy ab.

Hotline ALMOTO Motorrad Reisen - 0049 172 3660 272

Polizei - 112

Notarzt - 112

Sollten Sie noch kein Mitglied in einem Automobilclub sein, empfehlen wir eine ADAC Plus Mitgliedschaft. Sollte Ihr Motorrad nicht mehr fahrtüchtig sein und eine Reparatur vor Ort nicht möglich sein bringt Ihnen der ADAC Ihr Motorrad wieder nach Hause. Weiterhin empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung um im Notfall gut abgesichert zu sein.

In Frankreich wird englisch und deutsch gesprochen, jedoch müssen Sie davon ausgehen, dass nicht jeder Franzose auch englisch und deutsch mit Ihnen sprechen möchte. Unser Tourguide spricht perfekt französisch und hilft gern bei der Verständigung. Außerhalb unserer Touren und für eigene Unternehmungen empfehlen wir Ihnen die Mitnahme eines kleinen Wörterbuches.

Sie haben noch weitere Fragen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf damit wir Ihre Fragen beantworten können!